li-life web+it

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Internet & Festnetz – Voice over IP (VoIP)

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der li-life web+it (nachstehend li-life genannt) und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte.

1.1. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die zusammen mit dem Internetabovertrag und den AGBs die Grundlage der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und der li-life bilden.

li-life bietet dem Kunden qualitativ hochstehende Dienstleistungen. Die eingesetzten Produkte entsprechen dem Stand der Technik sowie internationalen Standards und Empfehlungen.

Für einen Telefonanschluss bei der li-life ist ein Internetanschluss, welcher Sprachverkehr (VoIP) unterstützt und die für den Sprachverkehr benötigte Bandbreite zur Verfügung stellt zwingend.

1.2. Sicherheit

li-life unternimmt lokale, präventive Vorkehrungen, um das Netz vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. li-life kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

2. Dienste und Geräte

2.1. Dienste

Für die Internetnutzung besteht kein vorbestimmtes Datenvolumen. Alle Kunden können eine unbeschränkte Datenmenge beziehen.

2.2. li-life erbringt die Internetdienstleistung nach dem Grundsatz „best effort" und sorgt für die bestmögliche Übertragungsgeschwindigkeit. Bei Inbetriebnahme wird sichergestellt, dass eine angemessene Geschwindigkeit, je nach Technologie, erreicht wird. Die tatsächlich erzielbare Leistung hängt insbesondere von den verwendeten Endgeräten und den Inhouse-Glasfaserleitungen ab. Massgeblich sind zudem externe Faktoren wie Netzauslastung und Standortbedingungen.

Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2015/2120 informiert li-life über die folgenden Parameter:

- **Maximalgeschwindigkeit:** bis zu 1 Gbit/s im Download und 1 Gbit/s] im Upload, abhängig von der Hardware, die diese Geschwindigkeit verarbeiten kann.

- **Normalerweise verfügbare Geschwindigkeit:** im Regelfall 100 – 1000 Mbit/s im Download und 100 - 1000 Mbit/s im Upload.

- **Mindestgeschwindigkeit:** vertraglich zugesichert sind jederzeit mindestens 25 Mbit/s im Download und 25 Mbit/s im Upload.

li-life erbringt Telekommunikationsdienstleistungen («Dienste») ausschliesslich im Bereich der Internettelefonie (VoIP) zur höchstmöglichen Qualität und zum aktuellen Stand der Technik. Grundlegend für die Verwendung der li-life-Dienste ist ein Breitbandanschluss, welcher Sprachverkehr (VoIP) unterstützt und die für den Sprachverkehr benötigte Bandbreite zur Verfügung stellt. Dieser Anschluss kann entweder über eine Festnetzverbindung eines Internet Service Providers oder über das mobile Datennetz eines Mobiltelefonanbieters realisiert sein. Die Dienste sind ausschliesslich für den normalen Gebrauch und mit den hierfür vorgesehenen Geräten bestimmt. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienste verantwortlich. Bei Störungen und Anfragen wendet sich der Kunde telefonisch oder per E-Mail an den Kundendienst von li-life welcher Montag bis Freitag zu den Bürozeiten gemäss publizierten Kontaktdaten verfügbar ist.

Gemäss der Verordnung (EU) 2015/2120 gewährleisten wir als Internetanbieter allen Endnutzern den gleichberechtigten Zugang zu Inhalten, Anwendungen und Diensten im Internet. Wir verpflichten uns, keine Inhalte, Anwendungen oder Dienste zu blockieren, zu verlangsamen, zu verändern oder zu beschränken, es sei denn, dies ist zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, zur Sicherstellung der Netzsicherheit oder zur Vermeidung aussergewöhnlicher Netzüberlastungen technisch notwendig und verhältnismässig.

Unsere Kunden haben das Recht, Informationen und Inhalte frei auszuwählen, Dienste und Anwendungen ihrer Wahl zu nutzen sowie Endgeräte ihrer Wahl anzuschliessen, sofern diese den geltenden technischen Anforderungen entsprechen.

Wird nach einer Störung der Anschluss verspätet wiederhergestellt oder entstört und hat die li-life web + it diese Verspätung zu vertreten, erhält der Kunde eine einmalige Rückerstattung gutgeschrieben. Grundlage für die Erstattungen ist der wiederkehrende monatliche Preis für den betroffenen Service.

2.3. Geräte

Der Kunde ist für seine Geräte und sein Zubehör verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Einrichtung, Einstellung, Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität mit den genutzten Netzwerken und Diensten. Für bei li-life gekaufte Geräte gelten die gesetzliche Gewährleistung sowie die herstellerspezifische Garantie. Ein Ersatzgerät kann nicht garantiert werden.

Die Endgeräte können vom Kunden frei konfiguriert werden. Nur die PPPoE-Internetzugangsdaten sind von der li-life vorgegeben.

2.4. Massnahmen bei Sicherheitslücken

Bei sämtlichen Fritzboxen wird Autoupdate aktiviert. Somit werden sämtliche Lücken vom Hersteller behoben, sobald es ein Update dazu gibt. Wenn nur ein Glaskonverter bei der li-life bezogen wird, ist der IT-Anbieter verantwortlich, dass das Netzwerk geschützt bleibt.

3. Leistungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen stets pünktlich zu bezahlen und dafür zu sorgen, dass die Kommunikationsanlagen und Daten stets vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Der Kunde sorgt dafür, dass die Geräte im Netzwerk stets aktuell gehalten werden, um Störungen und Schäden an den Anlagen von li-life zu verhindern.

Der Kunde ist für die Benützung seiner li-life Services selbst verantwortlich – auch für eine solche durch unbefugte Dritte.

4. Haftung und Haftungsbegrenzung

li-life erbringt Telefonie-Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik und steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein.

li-life haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung an die dem Kunden übertragenen Verpflichtungen (z.B. zweckentsprechende Nutzung der Geräte, etc.) entstanden sind. Der Kunde hat die Leistungen und Produkte von li-life bestimmungsgemäss zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung zu unterlassen.

Endnutzer haben das Recht, für den Zugang zu unseren Internetdiensten eigene Endgeräte zu verwenden, sofern diese die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
Etwaige Entgelte oder Nutzungsbedingungen von Endgeräten, welche von li-life zur Verfügung gestellt werden, werden vor Vertragsabschluss klar und verständlich kommuniziert.

Im Falle der Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität oder bei unangemessener Reaktion auf gemeldete Vorfälle haben Endnutzer Anspruch auf angemessene Entschädigungs- oder Erstattungsleistungen. Die Höhe und Art der Kompensation richtet sich nach dem Umfang der Beeinträchtigung und den vertraglich vereinbarten Regelungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Netze und Dienste ergreift li-life geeignete technische und organisatorische Massnahmen. Dazu gehört insbesondere die Analyse und Behebung erkannter Schwachstellen in den Systemen. Darüber hinaus werden Schutzmassnahmen gegen Bedrohungen umgesetzt, wie etwa der Einsatz von Firewalls. Im Falle sicherheitsrelevanter Vorfälle informiert li-life betroffene Endnutzer zeitnah über die Art der Bedrohung sowie über empfohlene oder erforderliche Gegenmassnahmen. i-life ergreift je nach Art und Schwere des Vorfalls angemessene Abwehr- und Wiederherstellungsmassnahmen.

li-life behält sich vor, den Transport von Daten oder die Erbringung von Diensten, die Gesetzen oder internationalen Konventionen widersprechen, zu unterbinden. Der Kunde ist bei Verschulden verpflichtet, li-life von Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten, falls li-life wegen des Verhaltens des Kunden im Daten- bzw. Sprachverkehr oder der vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalte, sei es straf- oder zivilrechtlich, in Anspruch genommen wird.

li-life übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. li-life haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Geräte und persönlichen Netzwerke vor unbefugtem Zugriff zu schützen. li-life übernimmt keine Haftung für Spamming, Hacking, Virenübertragungen und sonstige Versuche Dritter, vom Kunden verwendeten Geräte und persönlichen Netzwerke einzudringen, noch für dadurch verursachte Schäden. li-life übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für den Bezug von Diensten, Waren und Informationen Dritter, auch dann nicht, wenn li-life das Inkasso für Drittforderungen durchführt.

Die Haftung gilt nicht für verrechnete Leistungen anderer Diensterbringer. Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

5. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigungen des Vertrages

Eine Inbetriebnahme eines Internet- & Festnetzanschlusses dauert 5 Arbeitstage, ab Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars. li-life bestätigt das effektive Aufschaltdatum jeweils dem Kunden. Nach einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten (Internet) rsp. 12 Monaten (VoIP), kann der Dienst jeweils mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Eine Kündigung muss stets schriftlich eingereicht werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 30 Tage.

Bei einer Kündigung während der Mindestvertragsdauer kann li-life die im Vertrag vorgesehenen Gebühren in Rechnung stellen. Sie können bei Vorliegen wichtiger Gründe den betreffenden Vertrag vorzeitig kündigen, insbesondere bei einer andauernden, wesentlichen Vertragsverletzung seitens li-life, welche trotz angemessener Abmahnung nicht beseitigt wurde, oder bei einem dauerhaften Wegfall der Netzverfügbarkeit (ausgenommen bei höherer Gewalt).

Kündigungen haben zwingend schriftlich per E-Mail oder Post zu erfolgen und erhalten erst dann ihre Wirksamkeit, wenn diese von li-life auch empfangen und bestätigt wurde.

6. Kundendaten

Für die Erbringung der Dienste sind mindestens der Firmen-, Vor- und Nachname mit einer gültigen Adresse des Kunden nötig.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Namens- und Adressänderungen zeitnah (spätestens 30 Tage nach Änderung) mitzuteilen. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist li-life berechtigt, die Leistungen nach erfolgloser Mahnung unter setzen einer Nachfrist von sieben Tagen, einzustellen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1. Preise

Die aktuellen Tarife für Sprachdienste und Produktpreise sind jederzeit öffentlich zugänglich und können auf der Internetseite von li-life abgerufen und heruntergeladen werden. Es gelten jeweils die dem Produkt oder Tarifplan beigefügten Konditionen.

7.2. Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Kunde hat ein Zahlungsziel von mindestens 30 Tagen netto bei Erhalt der Rechnung. Der Kunde kann bis zum Fälligkeitstag schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Die Fälligkeit bleibt davon unberührt. Rechnungen, die der Kunde nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstandet und bezahlte Rechnungen, gelten als akzeptiert.

Der Kunde kann selber entscheiden, ob er die Rechnungen gerne per Post, E-Mail oder LSV erhalten möchte. Dies wird beim Vertrag festgelegt und kann jederzeit schriftlich abgeändert werden.

Hat der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung von li-life erhoben, wird li-life die Richtigkeit der beeinspruchten Rechnung entweder bestätigen oder diese korrigieren. Die Entscheidung wird dem Kunden schriftlich zugestellt. li-life ist berechtigt, ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. In diesem Falle hat der Kunde die Möglichkeit, binnen einem Monat nach Zugang der Überprüfungsentscheidung, weitere Überprüfungen zu verlangen, ansonsten gilt die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt. li-life wird den Kunden auf die Bedeutung ihres Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.

7.3. Entgeltnachweis

Gemäss Art. 20 Abs. 1 VKND sind die Einzelentgeltnachweise jederzeit aktuell im Benutzerlogin auf my.voxphone.net einsehbar und können zur digitalen Aufbereitung in Form einer CSV-Datei

heruntergeladen werden. Dem Kunden steht zusätzlich die Wahlmöglichkeit zu, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten.

7.4. Zahlungsverzug/Abschaltung

li-life darf im Falle des Zahlungsverzugs eines Kunden eine Dienste Unterbrechung oder -Abschaltung nur dann vornehmen, wenn sie den Kunden zuvor unter Androhung der Dienste Unterbrechung oder -Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Eine Unterbrechung des Zugangs zu Notrufnummern ist nicht zulässig (Art. 25 Abs. 1 VKND). Die Kosten der Sperrung/Entsperrung von je CHF 60.– gehen zulasten des Kunden.

li-life kann den Kunden dazu auffordern, störende oder nicht dem geltenden Recht, insbesondere der Kommunikationsgesetzgebung, entsprechende Kommunikationsendeinrichtungen unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach und ist eine Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder eine Gefährdung von Personen gegeben, kann li-life den Anschluss vom Netz oder Dienst umgehend abtrennen.

7.5. Fehlerhafte Rechnungen

Wird bei Überprüfung der Höhe von in Rechnung gestellten verbindungsorientierten Entgelten ein Fehler festgestellt, welcher sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich die richtige Höhe nicht ermitteln, so ist unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände eine Neuberechnung dieser Entgelte pauschal vorzunehmen (Art. 27 Abs. 4 VKND). Als Grundlage für die Neuberechnung wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei vorhergehenden Verrechnungszeiträume herangezogen. Soweit diese nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume herangezogen.

7.6. Änderungen des Vertrages

Tarifanpassungen welche für den Kunden nicht ausschliesslich begünstigt sind werden dem Kunden gemäss Art. 15 Abs. 1-3 VKND mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Gleichzeitig ist der Kunde berechtigt den Vertrag auf diesen Zeitpunkt kostenlos zu kündigen.

7.7. Zahlungsverzug

li-life kann dem Kunden für jede Mahnung CHF 40.- in Rechnung stellen. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die li-life oder Dritten, die das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

8. Datenschutz

li-life hält sich an die geltenden Bestimmungen, insbesondere an das Kommunikationsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Konsumentenschutzgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen. li-life erhebt, speichert und bearbeitet Daten (Verkehrs- oder Teilnehmerdaten), die für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Werbung und zur Information über Produkte und zur Legung von Angeboten erforderlich sind. li-life steht dafür ein, dass alle Personen, die intern mit Aufgaben betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass li-life die Daten zum Zweck der Vermarktung von Kommunikationsdiensten oder der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen sowie der sonstigen Übermittlung bearbeiten darf. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. li-life hat

diese Verwendung auf das erforderliche Mass und den zur Vermarktung erforderlichen Zeitraum zu beschränken. li-life darf die Bereitstellung ihrer Dienste nicht von einer solchen Einwilligung abhängig machen (Art. 75 Abs. 1 VKND).

li-life behält sich die Einleitung von gerichtlichen Schritten im Fall von Datenkriminalität und Datenmissbrauch sowie die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen vor.

li-life weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde das Recht hat, die Bearbeitung der Daten zu verweigern. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über ein elektronisches Kommunikationsnetz ist oder, soweit dies unbedingt erforderlich ist, um einen vom Kunden ausdrücklich gewünschten Dienst zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird hiermit auch über die Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen informiert (Art. 75 Abs. 2 VKND).

li-life weist den Kunden auf die Möglichkeit der Rufnummernanzeige und die verschiedenen Möglichkeiten der Unterdrückung der Anzeige hin (Art. 21 Abs. 1 VKND). Die Rufnummernunterdrückung kann direkt durch den Kunden im Benutzerkonto my.voxphone.net aktiviert und deaktiviert werden. Um den Kunden von unerwünschten Anrufen zu schützen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, ankommende Anrufe von spezifischen Rufnummern zu sperren.

Die Verarbeitung von Verkehrs-, Standort-, Inhalts- oder Teilnehmerdaten durch li-life ist nur im unbedingt erforderlichen Ausmass zulässig bei (Art. 61 Abs. 2 KomG):

a. Der Erfüllung der Pflichten nach Art. Art. 42 bis und 64 bis 69sowie der darauf gestützten Verordnungsbestimmungen;
b. dem Vorliegen einer ausdrücklichen Einwilligung des Kunden;
c. der vorübergehenden Aufhebung der Unterdrückung der Rufnummernanzeige im Zusammenhang mit der Entgegenahme von Notrufen oder zur Rückverfolgung von böswilligen oder belästigenden Anrufen;
d. der Übertragung einer Nachricht oder Bereitstellung eines vom Kunden ausdrücklich verlangten Dienstes der Informationsgesellschaft;
e. der Abrechnung von Gebühren.

Daten, die nach der vorstehenden Ziffer aufgezeichnet oder gespeichert wurden, sind jedenfalls zu löschen oder zu anonymisieren, sobald sie für die entsprechenden Zwecke nicht mehr unbedingt benötigt werden (Art. 61 Abs. 3 KomG).

li-life weist den Kunden weiters darauf hin, dass li-life

- im Falle einer unmittelbaren Gefährdung der physischen Integrität einer Person verpflichtet ist, an einer solchen Standortfeststellung unverzüglich mitzuwirken (Art. 64 KomG).
- verpflichtet ist, angemessenen technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um den zuständigen Behörden die Überwachung einer elektronischen Kommunikation nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zu ermöglichen (65 KomG).
- Vorratsdaten, soweit diese im Zuge der Bereitstellung des Kommunikationsdienstes erzeugt oder verarbeitet werden, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Kommunikationsvorganges zum Zwecke der Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens nach § 102a StPO zu speichern hat (Art. 67 KomG).
- verpflichtet ist, sämtliche Teilnehmerdaten unabhängig von der Art der vertraglichen Beziehung aufzuzeichnen und während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehungen mit dem betreffenden Kunden sowie sechs Monate nach deren Beendigung aufzubewahren (Art. 66 KomG).

Wird eine Dienstleistung von li-life gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen von Dritten über li-life, so kann li-life Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, sofern dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen und für das Inkasso notwendig ist oder für massgeschneiderte Angebote verwendet wird.

9. Notrufdienste

Der Kunde hat die Möglichkeit, über das li-life-Netz Notrufe auf die europäische Notrufnummer 112 zu tätigen. Bei nomadischem Gebrauch von VoIP-Nummern, kann li-life den Zugang zu den nächstgelegenen Notrufnummern von Blaulichtorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Sanität und Rettungsdienste nicht garantieren. Nur am Standort der vertraglich festgelegten Standortadresse ist die korrekte Leitweglenkung der Notrufe auf die zuständige Notrufzentrale sichergestellt.

10. Zugang zu Mehrwertdienstnummern

Der Kunde kann den Zugang zu Mehrwertdiensten jederzeit auf seinen li-life-Rufnummern sperren lassen. Die Sperrung kann der Kunde in seinem Benutzerkonto my.voxphone.net jederzeit selbst verwalten.

11. Unberechtigte Nutzung

11.1. Der Kunde ist gegenüber li-life für die Nutzung der Dienste und der damit verbundenen Rechte verantwortlich, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung durch Dritte infolge unsorgfältiger Verwahrung von Benutzer- und Zugangsdaten. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte. Ein Weiterverkauf darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von li-life erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen. Um das Risiko missbräuchlicher Verwendung möglichst gering zu halten, ist der Kunde verpflichtet, den Zugang zum Endgerät, Login und Passwort für die VoIP-Nummern sowie auch vom Benutzerkonto vertraulich zu behandeln. Bei drohender Gefahr oder Verdacht von missbräuchlicher Verwendung muss der Kunde li-life sofort telefonisch benachrichtigen und diese Angaben schriftlich bestätigen. Sollte der Kunde dieser Mitteilungspflicht nicht nachkommen, haftet der Kunde für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. li-life haftet nicht für derartige Vorkommnisse.

11.2. Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige bzw. missbräuchliche Benutzung der Dienstleistungen und Produkte, kann li-life den Kunden zu rechts- und vertragskonformer Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung unterbrechen und/oder den Vertrag entschädigungslos auflösen und allenfalls Schadenersatz verlangen

12. Schlussbestimmungen

12.1. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Der Vertrag untersteht materiellem liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

12.2. Regulierung

Die nationale Regulierungsbehörde kann Anordnungen treffen oder Auflagen an li-life erteilen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden haben können.
li-life wird die Auflagen und Anordnungen gemäss Vorgabe der Regulierungsbehörde umsetzen. Sollten durch Anordnungen oder Auflagen für den Kunden Nachteile entstehen, übernimmt li-life keine wie immer geartete Haftung.

12.3. Regelung von Streitfällen

Der Kunde kann zur Regelung von Streitfällen entweder eine Schlichtung durch die Regulierungsbehörde beantragen oder den ordentlichen Rechtsweg beschreiten. Wenn der Kunde eine Schlichtung beantragt, ist li-life verpflichtet, sich dem Schlichtungsverfahren gemäss Art. 85 bzw. 86 KomG. zu unterziehen.

Schlichtungsstelle Liechtenstein
Amt für Kommunikation
Postfach 684
LI-9490 Vaduz
T +423 236 64 88
F +423 236 64 89
info.ak@llv.li
www.ak.llv.li

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.12.2025 für unbefristete Dauer. li-life behält sich das Recht vor, diese AGBs jederzeit ändern zu können. AGB-Anpassungen welche für den Kunden nicht ausschliesslich begünstigt sind werden dem Kunden, gemäss Art. 17 Abs. 7 VKND, mindestens ein Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Gleichzeitig ist der Kunde berechtigt den Vertrag auf diesen Zeitpunkt kostenlos zu kündigen.

li-life web+it est.
Triesen, am 12. Dezember 2025